

# **M27 -Restaurierung des Nordportales der Nicolaikirche in Zerbst**

## **Maßnahmebeschreibung**

24.09.2016

### **Zielstellung:**

**Entwicklung der Nicolaikirche in Zerbst zu einer Kulturstätte für die Stadt und die Region – „Erhaltung durch Nutzung“  
Projekt M27 - 2017**

Die zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme ist sowohl in die oben angegebene Zielstellung einzuordnen wie auch als wichtiges Anliegen der Denkmalsicherung an dem bedeutenden Bauwerk zu bezeichnen.

Erhaltung des Bau- und Kulturdenkmals St. Nicolai in Zerbst:

Am 16. April 1945 wurde im zweiten Weltkrieg die Stadt Zerbst als letzte deutsche Stadt fast völlig zerstört und mit ihr auch die Nicolaikirche. Unser 1991 gegründeter Verein setzte sich die Sicherung des stadtbildprägenden Bauwerkes zum Ziel sowie die funktionsgerechte Wiederherstellung des Turmmassivs.

Gleichzeitig begann im Rahmen der sich erweiternden Möglichkeiten die Nutzung als Kulturstätte besonderer Prägung mit einer dichter werdenden Folge von Veranstaltungen.

In diesem Jahr 2016 wurde von Seiten der Stadt die Nicolaikirche für die Wiederaufführung eines historischen Prozessionsspieles vorgesehen. Es erweist sich aber als Hemmnis, dass sich das ehemalige im Norden gelegene Hauptportal in einem sehr schlechten Zustand befindet. Da die denkmalsichernde Maßnahme an diesem Portal ohnehin nötig wird, nimmt sie der Verein als 27stes in der langen Reihe seiner Projekte in Angriff.

Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes:

Das Portal wurde nach dem Luftangriff vermauert und verblieb in diesem sich langsam verschlechterndem Zustand bis heute. Die Fugenbindung der Elemente des äußeren reich gegliederten Sandsteingewändes ist nicht mehr gegeben, es sollte neu aufgebaut werden. Zwei größere und mehrere kleine Teile fehlen und wären zu ergänzen. Ob von dem vordem vorhandenen Hängemaßwerk etwas erhalten ist, wird sich erst bei der Entfernung der Vermauerung zeigen. Zum ehemaligen Aussehen (1) und zum gegenwärtigen Zustand (8) werden insgesamt 9 Bilder beigefügt.

VorgesehenesProjekt:

Abbau des äußeren Sandsteingewändes, soweit erforderlich. Neuaufbau und Ergänzung fehlender Elemente. Sanierung des umgebenden Mauerwerkes.

Verschließung in Anlehnung an die historische Ansicht des Portales mit Eiche.

Frage: Ist aus Kostengründen ein eisernes Gittertor genehmigungsfähig?